

Posener Zeitung

Kennzeichnender Jahrgang.

Editorate
werden angenommen
in Posen bei der Redaktion
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
zu d. H. Hilt, Hoffleiter,
Dr. Gerber u. Breitestr.-Ede,
Otto Lickisch, in Firma
J. Lehmann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
C. Fontane
in Posen.

Nr. 129

Die "Posener Zeitung" erscheint wöchentlich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
 ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar.

LC. Die neuliche Bemerkung der "Nordd. Allg. Ztg.",
der Reichskanzler werde das Mögliche thun, um das Volksschulgesetz in dieser Session in den Hafen zu bringen, da im nächsten Jahre angesichts der im November stattfindenden Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus die Wahltagitation die sachliche Verhandlung beeinflussen werde, hat, wie es scheint, die "Kreuztg." und ihre Freunde etwas nervös gemacht. In der Form einer Polemik gegen die "Nat.-Ztg." macht die "Kreuztg." die Konservativen darauf aufmerksam, daß sie, wenn sie "aus Furcht vor dem Ansturm der liberalen Petitionsmacherei" nachträglich die Regierung im Stiche lassen, durch eine so unzuverlässige Haltung für alle Zukunft auf das Vertrauen jeder konservativen Regierung verzichten und damit zugleich die Möglichkeit einer wahrhaft konservativen Politik in Preußen und im Reich für alle Zeit preisgeben würden. Und was fast noch schlimmer — bei den nächsten Wahlen würden die Konservativen mit der Gegnerschaft nicht nur der Liberalen, sondern auch des Zentrums zu rechnen haben, und die Regierung hätte an dem konservativen Ausfall der Wahlen kein Interesse mehr. Dieses Argument kann die "Kreuztg." um so weniger anführen, als die Konservativen in der Volksschul-Kommission noch über den Rahmen der Regierungsvorlage hinaus und im Widerspruch mit dem Kultusminister dem Zentrum zu Willen sind. Ueberdies ist das ganze Gesetz, nach den Erklärungen des Reichskanzlers im Abgeordnetenhaus, keineswegs ein Zugeständnis an die Evangelischen, sondern ein solches an das Zentrum. Den Wünschen der Katholiken soll entsprochen werden. Wenn also Mitglieder der konservativen Partei bei dem Gedanken an die nächsten Neuwahlen, bei denen sie auf die Stimmen der Freikonservativen und der Nationalliberalen nicht mehr rechnen können, anfangen, kopfschau zu werden, so wird die "Kreuztg." sie mit ihren Argumenten nicht beruhigen. Die Wahlhilfe der Regierungspräsidenten, Landräthe, Gendarmen u. s. w. ist nicht zu verachten; aber wenn die Wähler — und bei den Konservativen fallen die Wähler der 2. und 1. Abtheilung nicht am wenigsten ins Gewicht — sich bei der Abgabe ihrer Stimmen von ihrer Stellung zum Volksschulgesetz leiten lassen, so wird die Unterstützung des Zentrums ihnen eine Wahlniederlage nicht ersparen.

Die "Kreuztg." bemerkt bezüglich der angeblichen Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland, der Gedanke, die Binsen des Welfenfonds in Zukunft im Interesse der Provinz Hannover zu verwenden, scheine aufgegeben zu sein. Es komme mehr und mehr die Auffassung zur Geltung, es sei im Alten zu lassen, so lange friedliche Garantien von welscher Seite nicht zu erlangen seien. Aber wo zu wird dann mit dem Herzog von Cumberland verhandelt? Das hätte nur dann einen Sinn, wenn die Regierung im Falle Garantien nicht zu erlangen sind, entschlossen ist, mit dem Welfenfonds endgültig aufzuräumen.

Der Gesetzentwurf betr. das Auswanderungswesen scheint zum Theil auch ein Gesetz gegen die Auswanderung zu sein. Der Auswanderungslustige hat seine Absicht der Ortspolizeibehörde anzumelden; diese veranlaßt eine öffentliche Bekanntmachung. Erst nach Ablauf von 4 Wochen erhält der Auswandernde eine Bescheinigung darüber, worauf der Auswanderung nichts mehr entgegensteht. Die vierwöchentliche Frist soll offenbar denjenigen, die Ansprüche an den Auswanderungslustigen haben, Zeit geben, dieselben geltend zu machen. Kostenfrei, d. h. gegen Bezahlung durch Kolonialgesellschaften und fremde Regierungen dürfen Auswanderer überhaupt nicht befördert werden u. s. w. Dergleichen Bestimmungen werden den Strom der Auswanderung von den deutschen auf ausländische Seestädte ablenken.

Der Ober-Regierungsrath a. D. v. Dokum-Dolffs, ehemaliges überbautes Mitglied des vereinigten Landtags von 1848, sowie des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstages, vollendet heute (19. Februar) sein 90. Lebenstag. Mitglieder verschiedener Parteien des Reichstages und Landtages haben ein gemeinsames Glückwunschschreiben abgesendet.

Stuttgart, 18. Febr. Wie die "Chemifer-Ztg." berichtet, wäre es Dr. Mühlhäuser im hiesigen chemisch-technologischen Laboratorium des Polytechnikums gelungen, die Tute an Stelle von Baumwolle in Schiebwolle, die Grundsubstanz des rauchose Pulvers, überzuführen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 19. Febr. In der gestrigen Abendstzung der Volksschul-Kommission wurde der Antrag des Abg. Grimm-Frankfurt, nach § 14 der Vorlage folgende Bestimmung einzufügen: "Die für den Bereich des vormaligen Herzogthums Nassau befindenden gesetzlichen Bestimmungen über die Errichtung von Simultan-Schulen und die außerhalb dieses Bereichs im Reg.-Bezirk Wiesbaden bestehenden Simultan-Schulen bleiben aufrecht erhalten" mit 21 gegen 6 Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt. Ferner wurde der Antrag Brüssel zu § 6, wonach nicht nur die Aufhebung bestehender öffentlichen Volksschulen, sondern auch jede Umwandlung ihrer konfessionellen Verfaßung der Genehmigung des Unterrichtsministers bedarf, mit 16 gegen 11 Stimmen (Freikons., Natlib., Kreis) abgelehnt. Die Berathung des § 15 im Zusammenhang mit dem zurückgestellten

Sonnabend, 20. Februar.

1892

Editorate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
zu Posen, Kaschau & Pölitz &
C. J. Deibke & Co., Invalidenstr.

Berantwortlich für den
Editoratenheft:
J. Glugk
in Posen.

Editorate, die sich gehaltenen Zeitzeile oder deren Raum
in der Morgenaugabe 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagaugabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Exposition für die
Mittagaugabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenaugabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

§ 11 kam nicht zum Abschluß. In der Debatte über den Antrag Grimm gab der Minister nachträglich die Erklärung ab, daß durch den als Abs. 4 des § 14 angenommenen Antrag Bartels, wonach ein für die Minorität angestellter Lehrer in anderen Fächern als in der Religion nur mit Zustimmung des Schulvorstandes unterrichten darf, das finanzielle Interesse der Gemeinden nicht gewahrt sei. In der 2. Lesung müsse das nachgeholt werden; d. h. die Zulassung des Lehrers zum Unterricht in anderen Fächern sollte nach Zustimmung des Schulvorstandes, also auch im Widerspruch mit demselben zulässig sein.

Lokales.

Posen, den 20. Februar.

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Schrimm vom 20. Febr.: 3,10 Meter.

* Herr Stadtverordneter, Rechtsanwalt Fable schreibt uns zur Ergänzung resp. Richtigstellung des in unserer Freitag-Abendnummer abgedruckten Berichts über seine am 18. d. Mts. in der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung gehaltene Rede Folgendes:

"Die Reorganisation des niederen Schulwesens in Posen mit dem Ziele der Einrichtung von Simultan-Schulen ist im Oktober 1873 durchgeführt gewesen. Seitdem hat in der Stadt Posen das Simultan-System sich behauptet. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Posen haben an das Abgeordnetenhaus nur einmal im Jahre 1862 eine gemetnachstliche Petition gegen den damals eingeführten Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung und die Erhaltung der öffentlichen Volksschulen gerichtet und in demselben protestirt gegen die "von dem Entwurfe proponirte Erhebung der Konfessionsschule zu einem für die Volksschulen der Monarchie". Der damalige Gelehrte entwarf und mit ihm die Petition der städtischen Behörden gelangen überhaupt nicht zur Beratung des Abgeordnetenhauses. Eine zweite Petition ist nicht eingereicht worden. Vielmehr sind die weiteren Anträge, auf Erteilung der Erlaubnis zur Umwandlung der bestehenden Konfessionsschulen in Simultan-Schulen an die biegliche Königliche Regierung und an den zuständigen Minister — also nicht an das Abgeordnetenhaus, wie sich das auch wohl von selbst versteht — gerichtet.

Ich habe demnächst nicht gesagt und auch nicht sagen können, daß der § 14 des vorliegenden Entwurfs den Fortbestand der Simultan-Schulen garantire, der § 15 dagegen eine kräftige Handhabe zu Angriffen auf die Simultan-Schule bietet. Ich habe vielmehr ausgeführt, daß nach § 14 die Stadt Posen, so lange diese beliebte Simultan-Schulverfassung behielt, nicht gehindert werden könne, im Falle eines Bedürfnisses eine siebente und achte Simultan-Schule neu einzurichten, und daß so lange auch der § 15 des Entwurfs auf die Posener Schulen keine Anwendung finden könnte, da der § 15 gerade das Bestehen einer konfessionellen Schule voraussetzt. Ich habe aber hervorgehoben, daß keinerlei Gewähr dafür geboten sei, daß uns die simultan-Schulverfassung belassen würde, weil nach den §§ 14 und 6 des Entwurfs der Regierungs-Präsident die Auflösung der Simultan-Schulen und die Erziehung derselben durch neu einzurichtende Konfessionsschulen jeder Zeit befehlen könne. Die Umwandlung der Simultan-Schulen in Konfessionsschulen sei nicht an die Zustimmung der Gemeindebehörden geknüpft und das zum Mindesten müßten wir verlangen.

Inzwischen ist, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken möchte, in der Kommission allerdings die Aufhebung der bestehenden Simultan-Schulen an die Zustimmung der Gemeinden geknüpft, gleichzeitig aber vorgesehen, daß die mangelnde Zustimmung der Gemeinden durch den Kreisausschuss oder den Bezirksausschuss ergänzt werden kann.

Von einem Eingehen auf weitere Unrichtigkeiten des Berichts muß ich ablehen, weil ich sonst meine Ausführungen, wie ich sie wirklich gemacht habe, fast vollständig wiederholen müßte. Die Berichtigung der erwähnten Punkte war notwendig, weil ein sachverständiger Leser nach dem Berichte annehmen muß, daß ich den Gesetzentwurf entweder nicht gelesen oder nicht verstanden habe.

br. Grecher Diebstahl. Mit welcher Frechheit die halbwüchsigen Burschen, welche in den Straßen der Stadt herumlungern und vor denen wir schon öfters gewarnt haben, aufstreten, beweist ein neuer Vorfall, der uns heute mitgetheilt wird. Gestern in der Abendstunde kam ein solcher Tagelinge in eine Bäckerei auf der St. Martinstraße, nahm von dem Ladentisch etwa für 40 Pfennige Semmel und war bereits aus dem Laden verschwunden, ehe die Verkäuferin nur hinter dem Ladentisch hervorkommen konnte. Da sie allein im Laden war, so mußte sie selbstverständlich von einer Verfolgung des frechen Burschen abstecken und hatte somit das Nachsehen.

br. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden am Freitag zehn Personen wegen Bettelns und ein Landstreicher, sowie Abends ein Mann auf der Wallstraße wegen ruhestörenden Lärms. Auf polizeiliche Veranlassung ist am Freitag Abend ein hiesiger Töpfergeselle, bei dem seit einigen Tagen die Tobsucht wieder zum Ausbruch gekommen war, in das städtische Krankenhaus überführt worden. Zum polizeilichen Aufbewahrungshof von Hendewerk wurden zwei herrenlose Handwagen geschafft, von denen der eine auf dem Bronnerplatz, der andere in der Breitenstraße stand. Beschlagnahm wurde am Freitag bei einem Fleischermeister in Wilda und bei einem anderen in Jersitz je ein mit Trichinen behaftetes Schwein. Polizeilicherseits wurden am Freitag Abend mehrere jugendliche Burschen verschiedene Partien gestohlene Kohlen am Ritterthore abgerissen, während die Diebe leider entkommen sind. Gefunden wurden am 1. d. Mts. an der Ecke der Ritter- und St. Martinstraße drei Paar weiße Ledershuhe, ein schwarzer Mutter des Generals besetzter Damenmantel auf der Bodentreppen des Hauses Bronnerstraße Nr. 1, am 16. d. Mts. ein schwarzer Regenschirm auf der St. Martinstraße. Verloren wurde am 17.

d. Mts. ein Ledervertemonial mit einem Inhalt von 5 M. 60 Pf. und einem Schlüssel auf dem Wege von der Berlinerstraße über den Wilhelmsplatz nach dem Sapiehaphatz. Auf dem Schweinemarkt ist am 17. d. Mts. einem Fleischer aus Schwerenz eine schwärzliche Sau im Gewicht von 4½, Zentnern abhanden gekommen.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

Danzig, 18. Februar. [Einbruch = Diebstahl.] Im Danziger Museum ist dieser Tage ein äußerst frecher Einbruch-Diebstahl verübt worden. Gestohlen wurden 7 goldene Denkmünzen, welche der Stadt Danzig gehören und im Mai 1889 der kunstgewerblichen Abtheilung des Provinzial-Museums zur Ausstellung übergeben worden sind, ferner verschiedene andere kunstvolle Wertgegenstände, und zwar: ein silberner Löffel mit Blumenverzierung (gravirt) und der Inschrift Jakob Behring 1703; zwei silberne Löffel mit Gravirung und verzierten Köpfen am Stiel, Danziger Arbeit vom Jahre 1765—1773; zwei silberne Löffel von ähnlicher Ausstattung wie die vorigen, beide gezeichnet M. K., an dem äußeren Ende die Inschrift Grüger Wehlau 1649; ferner: ein silberner Löffel vom Jahre 1700, ein Marienburger sogenannter Schützenlöffel; ein silbervergoldeter Löffel mit zierlicher Wappenverzierung und verziertem Knopf am Stiele, bezeichnet mit der Danziger Marke und den Buchstaben H. B. J.; ein silbervergoldeter Löffel mit reicher plastischer Renaissance-Ornamentation, am Stiele eingraviert Salomon, Tillemann Ar. 94 d. 9. Feb.; ein silbervergoldeter Buckelbecher in Krugform-Imitation; ein sogenannter Brautbecher (galvanoplastische Reproduktion, vergoldet), ein Janniter-Becher (galvanoplastische Reproduktion, verziert) und ein Kästchen mit imitierten Edelsteinen, welche natürliche Krystallform haben.

Der neuesten Mittheilung der "Danz. Ztg." nach ist es den Anstrengungen der Behörden bereits gelungen, den Thäter zu entlarven. Das genannte Blatt schreibt darüber: Der Vollführer dieses schweren Diebstahls ist bereits entdeckt. Gestern Abend wurde der Vergolderlehrer Johannes Grenda, Heiligengeistgasse wohnhaft, als der Dieb ermittelt und verhaftet. Er wollte einen Theil der gestohlenen silbernen Kunstsachen bei einem Antiquitätenhändler in der Breitgasse verkaufen und dies führte zu seiner Festnahme. Fünf silberne Löffel wurden noch bei demselben vorgefunden; ein Deckel und ein Löffel sind von G. zerstört an einen Goldarbeiter verkauft worden, also vollständig wertlos geworden. Die Münzen will G. am "Russischen Grabe" vor dem Olivaerthor vergraben haben. Heute Mittag begaben sich mehrere Kriminalbeamte mit dem Attentäter dorthin, um die Stelle ausfindig zu machen. G. ließ sich im Museum einschließen und führte über Nacht den Diebstahl aus.

Vermisstes.

+ Eine Unglücksbraut. Man schreibt der "Frank. Ztg." aus Paris: Fräulein Bacarese, die Ehrendame der Königin Elisabeth von Rumänien, hat wirklich kein Glück. Nachdem sie ihren Plan, den rumänischen Thronerben zu heirathen, aufgeben mußte, war sie nacheinander mit zwei Parisern, dem Baron de L... und dem Finanzier B..., verlobt. Vor Kurzem war endlich von einer Verlobung mit dem jungen Prinzen Cantacuzeno die Rede. Auch dieses Mal ist es wieder zum Bruch gekommen, und zwar, wie es heißt, durch das Eingreifen einer früheren Maitresse des Prinzen, der Miss Nelly X...

+ In Böhmischem Theater zu Brüssel stürzte vor Kurzem die Schauspielerin Henriette Tormy während der Aufführung der "Beiden Waisen" nieder und war sofort tot.

+ Boulanger's Erben. Aus Paris wird berichtet: Die Erbschaftsmasse des General Boulanger wird am 7. März in Brüssel verkauft werden. Wie erinnerlich kamen die Erben des Generals nach Veröffentlichung des Testaments über, so genau als möglich den letzten Willen des Verstorbenen auszuführen. Die Erbschaftsmasse, welche allein aus dem Mobilier des Hotels bestand, wurde auf 35 000 Francs geschätzt, und die Passiva, gebildet von dem Betrag für die Witwe des Hotels, den Erbschaftskosten etc. beliefen sich auf 25 000 Francs. In Folge dessen wurden die 18 im Testament bezeichneten Legatarien aufgefordert, möglichst beschleiden in der Auswahl der Gegenstände zu sein, die sie als Erinnerung behalten wollten. Folgendes ist die Liste der von den Legatarien gewählten Gegenstände: 1) M. Charles de Vogelsang — den Otternpelz des Generals. 2) Mme. Charles de Vogelsang — ein Gemälde. 3) Mme. Yvonne de Vogelsang — einen aus Holz geschnittenen Engel. 4) M. Charles de Vogelsang fils — einen Spazierstock aus spanischem Rohr mit Goldknopf. 5) M. Alfred Dutens — ein vergoldetes Tintenfäß. 6) Mme. Dutens — einen vergolbten Aschenbecher. 7) M. Jules Lefebvre — eine alte Krabattenadel mit einer Darstellung des heiligen Georg. 8) Mme. Lefebvre — eine Wanduhr. 9) M. Arnaud Lefebvre fils — eine goldene Krabattenadel mit einem Hufeisen als Knopf. 10) M. Louis Barbier — einen ledernen Reisekoffer. 11) Mme. Louise Barbier — eine Bronze-Statuette. 12) Mme. Laurence Barbier — eine Krabattenadel mit einem Kreisblatt. 13) Mme. Eugenie Barbier — eine Krabattenadel mit einer Camee. 14) M. Rochefort — das Bildnis des Generals. 15) M. Denis ein — Tintenfäß. 16) M. Mouton — einen Spazierstock mit goldenem Knopf. 17) Mme. Mouton — eine goldene Krabattenadel. 18) Mme. Mouton — eine Büste des Generals. Die einzige Differenz, die sich ergibt, kommt daher, daß Herr Vogelsang das große Gemälde der Revue des 14. Juli, von Rondel gemalt, reklamirt. Dieses Gemälde besitzt einen ziemlich hohen Werth und der mit der Regelung der Erbschaft betraute Notar will dem Reklamanten begreiflich machen, daß es würdiger wäre, dieses Gemälde zum Nutzen der armen Mutter des Generals zu verkaufen, welche nach Liquidirung der Erbschaft nur so viel übrig behalten wird, um zur Zeit die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten.

Handel und Verkehr.

Berlin, 19. Febr. In der heutigen stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes der Kommandit-Gesellschaft auf Aktien Lüdw. Löewen u. Co. wurde die Bilanz und das Gewinn- und Verlust-Konto pro 1891 vorgelegt. Die Bilanz ergiebt bei vorstichtiger Aufnahme aller Werthe infolge des Gewinn-Vortrages aus 1890 von 19 936,75 Mark, einen Gewinn von 2 197 776,48 M. Mit Rücksicht auf die in allen Betriebszweigen der Gesellschaft wesentlich erhöhte Tätigkeit des abgelaufenen Jahres sind die Abschreibungen entsprechend reichlicher als im Vorjahr bemessen worden und zwar insgesamt auf 1 225 850,47 M., gegen 818 202,25 M. in 1890. Die Generalversammlung der Kommanditisten wird auf den 16. März einberufen werden.

Bremen, 19. Febr. Der Aufsichtsrath des „Norddeutschen Lloyd“ beschloß in seiner heutigen Sitzung keine Dividende für das Jahr 1891 zu vertheilen. Die Abschreibungen sind auf sechs Millionen festgesetzt. Zur Deckung derselben werden dem Reservefonds, welcher am 1. Januar 1891 7 730 000 Mark betrug, ca. zwei Millionen zu entnehmen sein.

Petersburg, 15. Febr. (Ausweis der Reichsbank vom 15. Febr. n. St.)

Raffen-Bestand	137 458 000	Rbl. Abn.	2 528 000	Rbl.
Diskontierte Wechsel	29 246 000	Zun.	155 000	"
Borchuß auf Waaren	72 000	unverändert.		
Borchuß auf öffentl. Fonds	7 285 000	" Abn.	35 000	"
do. auf Aktien und Obligationen	11 686 000	" Abn.	326 000	"
Kontoforment des Finanzministeriums	49 406 000	Zun.	14 743 000	"
Sonst. Kontoformenten	66 551 000	Zun.	4 846 000	"
Verzinsliche Depots	23 280 000	Zun.	1 137 000	"

*) Ab- u. Zunahme gegen den Stand vom 8. Februar.

Marktberichte.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

W. Posen, 20. Februar. [Getreide- und Spiritus-Wochenericht.] Seit Anfang der Woche hat das Wetter wieder einen vollständig winterlichen Charakter angenommen; die Kälte differirte zwischen 6 und 12 Gr. C., dabei fiel an mehreren Tagen ziemlich viel Schnee, welcher für die Winterschaaten sehr erwünscht kam. Die Getreidezufrachten waren etwas größer als in der vorangegangenen Woche, besonders lagen ziemlich umfangreiche Offerten aus zweiter Hand vor. Infolge auswärtiger höherer Notrungen, sowie stärker hervortretender Export- und Konsumfrage war die Tendenz fest und Preise für fast sämtliche Bereitstände anziehend. Der hier am Dienstag stattgefundene Saatmarkt verlief für Getreide in sehr animirter Tendenz und kamen ganz bedeutende Umläufe zu Stande. Für Roggen traten schlesische Mühlen, für Weizen märkische und sächsische Mühlen als Käufer auf. Vom biesigen Lager gelangten größere Posten zum Verkauf.

Weizen war mäßig offerirt und fand bei höheren Preisen schnell Käufer, besonders waren die besseren Qualitäten von hiesigen Müllern begehrt, 210—222 M.

Roggen begegnete sowohl für den örtlichen Bedarf als auch zu Versandzwecken einer regeren Nachfrage und besserten sich Preise um 5—8 M., 210—219 M.

Gerste in guter Beschaffenheit von hiesigen Bauern als auch zu Verlandzwecken gefragt, andere andauernd schwer plazirbar, 148—175 M.

Häfer brachte etwas bessere Preise. Das Angebot war etwas schwächer als bisher, 150—160 M.

Erbsen wurden höher im Preise gehalten, Futterwaare 160 bis 168 M., Kochwaare 185—195 M.

Lupinen bei starkem Angebot nur in Saatwaare leicht verläufig, blaue 68—78 M., gelbe 79—84 M.

Widen fanden bessere Beachtung, 122—128 M.

Spiritus: In der Lage des Spiritusmarktes ist immer noch keine Besserung eingetreten. In Folge der von Berlin höher lautenden Notrungen haben sich auch hier Preise zwar etwas gehoben, jedoch fehlt hier nach wie vor jeder Abzug für Rohware, so daß die heran kommenden Zufrachten lediglich gelagert werden müssen. Von den nahe gelegenen Bahnhofstationen wird der größte Theil jetzt hierher geliefert, während von den entfernt gelegenen Stationen die Waare größtentheils nach Sachsen noch auf frühere Verschlüsse weiter dirigirt wird. Für Spirit ist ein äußerst schwacher Abzug vorhanden, so daß die hiesigen Fabriken nur sehr mäßig beschäftigt sind. — Schlusskurse: Loko ohne Fack (50er) 62,60, (70er) 43,20 M.

Berlin, 19. Febr. **Zentral-Markthalle**. (Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.) Marktlage. Fleisch. Zusufern reichlich, Geschäft flau, Preise behauptet. Wild und Geflügel. Zusufern knapp, Geschäft lebhaft, Preise hoch. Bahnm. Geflügel ebenfalls knapp und gut bezahlt. Fische. Zusuhr nicht ausreichend. Geschäft lebhaft, Preise gut. Butter lebhaft, Preise unverändert fest. Käse ruhig. Gemüse. Spinat und Grünkohl wieden anziehend. Obst und Süßfrüchte unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 57—61, IIa 47—55, IIIa 35—45, Kalbfleisch 57—62 M., IIa 35—55, Hammelfleisch Ia 48—55, IIa 40—48, Schweinefleisch 48—52 M., Baconer do. 49—50 M., Serbisches 48—49 M., Russisches 45—46 M. p. 50 Kilo.

Gerauchtes und gesalzenes Fleisch. Schnitten ger. m. Knochen 70—88 M., do. ohne Knochen 90—110 M., Lachs-Schnitten 110—140 M., Sved. ger. 68—72 M., harte Schlagschwein 100—140 M., Gänsebrüste 120—140 M. p. 50 Kilo.

Wild. Rehe Ia. p. 1/2 Kilo 0,96—1,20 M., do. IIa. do. 0,60 bis 0,85 M., Rothwild p. 1/2 Kilo 50—53 Pf., do. leichtes do. — bis — Pf., Damwild p. 1/2 Kilo 60—77 Pf., do. leichtes do. — Pf., Wildschwein p. 1/2 Kilo 42 Pf., Leberduifer, Frischlinge 55 bis 69 Pf., Hasen p. Stück — M., Wildente — M.

Bahnm. Geflügel. lebend. Gänse, junge, p. St. — M., Enten do. — M., Hühner, alte do. 1,40—1,70 M., do. junge do. — M., Tauben do. — Pf.

Bahnm. Geflügel, geschlachtet. Gänse per 1/2 Kilo 0,65 bis 0,85 M., Enten, p. Stück 2,00—2,90 M., Hühner Ia. p. Stück 1,40—2,00, do. IIa. 0,80—1,20 M., do. junge — M., Kapuinen — M., Tauben do. 0,72—0,75 M., Puten p. 1/2 Kilo 0,70—0,85 M.

Fische. Hechte, p. 50 Kilo 75—80 M., do. große do. 40 M., Sanden 100 Mark, Barsche 40—45 Mark, Karpfen, große, 85 M., do. mittelgr. do. 80 Mark, do. kleine do. 66—71 M., Schleife 82 M., Bleie, do. 36—49 M., Aale, große, 90—120 M., do. mittelgroße do. 72—80 M., do. kleine do. — M., Quappen do. 40 M., Karaschen do. — M., Rödow do. — M., Wels do. bis — M.

Gehölze. Krebse, große, über 12 Ctm., p. Schod — Mark, do. 11—12 Ctm. 4—5 M., do. 10—11 Ctm. 3,00 M.

Butter. Schles. pomm. u. pos. Ia. 118—121 M., do. do. IIa. 108—114 M., gering. Hofbutter 90—105 M., Landbutter 80 bis 90 M., Bohn. — M. p. 50 Kilo.

Eier. Pomm. Eier mit 6 p.Ct. Rab. — M., Brima-Rückeneier mit 8 p.Ct. od. 2 Schod p. Ristte Rabatt 2,80 bis 3,30 M., Durchschnittswaare do. 2,40 M. p. Schod.

Gemüse. Kartoffeln, Dächerjche in Waggonlad. p. 50 Kilo 3,50—3,60 M., do. einzelne Str. 4—4,50 M., do. weiße runde do. 4,00 Mark, Zwiebeln per 50 Kilo 5 bis 6 Mark, Mohrrüben, lange, p. 50 Ltr. 1,25—1,75 M., junge, p. zu Ende führt.

Bund — M., do. Kohlrüben p. Schod 2,50—3,00, Petersilie p. Bund 0,10—0,20 M., Sellerie, groß p. Schod 5—6 M., Obst. Musäpfel p. 50 Liter 5,00—6,00 M., Birnen, p. 50 Kg. Fungetiner 4,50 M., diverse Sorten p. 50 Ltr. 3,50—4,50 M., Weintrauben, ital. p. Kilo — Pf., do. Almeria p. Sextos 25 M., Bromberg, 19. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer. Weizen 201—210 M., geringe Qualität 185—200 M., feinstes über Notiz. — Roggen 204—214 M., geringe Qualität 185 bis 203 M., feinstes über Notiz. — Gerste 150—165 M., Braugerste 165—170 M., — Erben Futter 150—160 M., Kocherbsen 161—190 M., — Hafer 120 bis 165 M., Lupinen 65—85 M., — Spiritus 50er 64,50 M., 70er 44,75 M.

Bund — M., do. Kohlrüben p. Schod 2,50—3,00, Petersilie p. Bund 0,10—0,20 M., Sellerie, groß p. Schod 5—6 M.,

Obst. Musäpfel p. 50 Liter 5,00—6,00 M., Birnen, p. 50 Kg. Fungetiner 4,50 M., diverse Sorten p. 50 Ltr. 3,50—4,50 M., Weintrauben, ital. p. Kilo — Pf., do. Almeria p. Sextos 25 M.,

Bromberg, 19. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer. Weizen 201—210 M., geringe Qualität 185—200 M., feinstes über Notiz. — Roggen 204—214 M., geringe Qualität 185 bis 203 M., feinstes über Notiz. — Gerste 150—165 M., Braugerste 165—170 M., — Erben Futter 150—160 M., Kocherbsen 161—190 M., — Hafer 120 bis 165 M., Lupinen 65—85 M., — Spiritus 50er 64,50 M., 70er 44,75 M.

Marktpreise zu Breslau am 19. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notrungs-Kommission.

Höchster Preis derartiger Ware.

M. Pf. M. Pf. M. Pf. M. Pf. M. Pf. M. Pf.

Weizen, welcher pro 22,60 22,30 21,50 21 — 19,60 18,60

Roggen pro 22,50 22,20 21,50 21 — 19,60 18,60

Gerste 100 22,40 21,30 21 — 20 — 19,80

Hafer Kilo 14,90 14,40 14,10 13,60 13,10 12,60

Erben 21 — 20,30 19,50 19 — 18 — 17,50

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission

feine mittlere ord. Ware.

Raps per 100 Kiloogr. 24,50 23,30 20,20 Mark.

Winterrüben 24,10 22,70 20, — =

Dotter 21, — 20, — 19, — =

Schlaglein 23, — 21, — 18, — =

Stettin, 19. Febr. Wetter: schön, Temperatur 0 Gr. R., Morgens — 4 Grad R., Barom. 757 mm. Wind: SW.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko 210—220 M. bez., per April-Mai 219,5 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 220 M. Br., per Juni-Juli 221 M. bez., — Roggen fest, per 1000 Kilo loko 200—210 M. bez., per April-Mai 221—221,5 M. bez., per Mai-Juni 217,5 M. Gd., per Juni-Juli 213,5 M. Gd., p. Juli-August 199 M. Br., 198 M. Gd., — Gerste per 1000 Kilo loko 150—178 M. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—160 M. — Rüb. fest, per 1000 Kilo Febr., April-Mai und Septbr.-Okt. 56 M. Br. — Spiritus fest, per 10 000 Liter-Brotz. loko ohne Fack 70er 45, M. bez., 50er 65,1 M. nom., per April-Mai 70er 46,8 M. Br. und Gd., per Aug.-Sept. 70er 47,5 M. nom. — Angemeldet: nichts.

Nichtamtlich: Petroleum loko 11 M. verf. bez. (Ostf.-Btg.)

** Stettin, 17. Febr. [Petroleum.] Der Lagerbestand betrug am 4. Februar:

Angelommen sind von Amerika

22,150 " 22,150 "

34,499 Brls. 34,499 Brls.

Versand vom 4. bis 11. Febr. d. J. 4,014 =

30,485 Brls. 30,485 Brls.

Lager am 11. Febr. d. J. 30,485 Brls.

gegen gleichzeitig in 1891: 32,402 Brls., in 1890: 28,475 Brls., in 1889: 21,477 Brls., in 1888: 17,477 Brls., in 1887: 13,453 Brls., in 1886: 15,931 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 11. Februar d. J. betrug 26,077 Brls., gegen 29,870 Brls. in 1891 und 30,586 Brls. in 1890 gleichen Zeitraums.

In Erwartung nichts.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

1892 1891

Barrels Barrels

Stettin am 11. Februar 30 485 34 576

Bremen = = = 207 901 275 189

Hamburg = = = 121 062 138 320

Antwerpen = = = 51 797 63 704

Amsterdam = = = 76 775 41 113

Rotterdam = = = 121 200 116 711

Gesammt 609 220 669 613

Nachrichten.

Paris, 20. Febr. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die Demission des Kabinetts.

Paris, 20. Febr. Der Papst erließ eine Enzyklika an

die Katholiken Frankreichs, welche seinen Schmerz darüber